



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2023/09

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 25. Mai 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(9. Sitzung des Jahres und 74. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

| | | | |
|-----------|---|-------|-------------------------------------|
| Anwesend: | Johanna Schnellinger, M.Sc. | SPÖ | |
| | Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter | ÖVP | |
| | Philip Alexander Gsöllpointner | ÖVP | |
| | Dr. Florian Kreibich | ÖVP | |
| | Julia Soldo | ÖVP | |
| | Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA | SPÖ | |
| | Hannelore Schmidt | SPÖ | |
| | Mag. Robert Altbauer | FPÖ | |
| | Monika Maria Eibl | ÖVP | gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1) |
| | Mag. Ingeborg Haller | GRÜNE | gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 2) |

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Dr. Christoph Ferch SALZ

Entschuldigt: Dr. Christoph Fuchs ÖVP
Mag. Christine Brandstätter GRÜNE

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.

Vom Amt: Abt.5: Dipl.-Ing. Buttler, Mag. Ing. Dornstauder, Dipl.-Ing. Kunze,
Dipl.-Ing. Hörbinger, Dipl.-Ing. Mayr;
Info-Z: Frau Lapuch, BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 4.5.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

GR Mag. Haller stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Da Herr Mag. Reitsamer anwesend ist und der TOP im öffentlichen Teil behandelt wird, wird auf Wunsch von Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LL.M. im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Planungsausschusses TOP 7 vorgezogen.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt als sachkundige Person Architekt DI Wolfgang Nemetz an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Kreibich Florian, Dr. (TOP 7, vorgezogen) aus dem nichtöffentlichen Teil

05/01/133722/2022/027
Mag. Reitsamer Johann
Silvia Reitsamer
Lieferinger Hauptstraße 110 Gst 1770/2 KG Lieferung II
Baubehördliche Bewilligung für den Abbruch des
Wohnhauses samt Nebenanlage (Garage)
Feststellungen im Sinne des § 59 Abs 2 Salzburger
Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009

Da es für GR Mag. Haller noch offene Frage gibt, beantragt sie den Amtsbericht zur Entscheidung an den Stadtsenat weiterzuleiten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.5/01 vom 9.3.2023.

Auf Antrag von GR Mag. Haller wird der Amtsbericht zur Entscheidung an den Stadtsenat weitergeleitet.

Weiterleitung Stadtsenat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 1)

05/03/112589/2021/017
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„WOHNBEBAUUNG GANSHOF - 1 / A1“
Bereich Ganshofstraße 13 und Schlossergasse 15
Gst. 461, 467/2, 467/10, 467/11 und 1409/1, je KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG GANSHOF - 1 / A1“ für den Bereich Ganshofstraße 13 und Schlossergasse 15, Gst. 461, 467/2, 467/10, 467/11 und 1409/1, je KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.4.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 2)

05/03/133479/2022/006
Bebauungsplan der Aufbaustufe
"Stiegl - Kandlerstraße - 2 / A1"
Bereich Gst. 733/1, KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "Stiegl - Kandlerstraße - 2 / A1", entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 für den Bereich des Gst. 733/1, KG Maxglan, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen
Dipl.-Ing. Maria Flieher, Leiterin des Referats für Landeshochbau, und die Architektin, deren Name ist der GRK nicht bekannt, als sachkundige Personen an der Sitzung teil und beteiligen sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Altbauer Robert, Mag. (TOP 3)

05/03/134847/2022/015
Bebauungsplan der Aufbaustufe "LANDES
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM - 1 / A1" im Bereich
des Straßengevierts: Elisabethstraße / Kaiserschützenstraße /
Fanny-von-Lehnert-Straße /Karl-Wurmb-Straße
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe LANDESDIENSTLEISTUNGSZENTRUM - 1 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 im Bereich des Straßengevierts: Elisabethstraße / Kaiserschützenstraße / Fanny-von-Lehnert-Straße / Karl-Wurmb-Straße beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Soldo Julia (TOP 4)

05/03/140530/2022/020
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„SALK - INNERE MEDIZIN 3 - 1 / A1“
Müllner Hauptstraße (SALK)
Gst. 3255 und 3537/6, KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „SALK - INNERE MEDIZIN 3 - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 für den Bereich Müllner Hauptstraße (SALK), Gst. 3255 und 3537/6, KG Salzburg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.4.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 5)

05/03/55940/2020/018
Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts
der Stadt Salzburg Aufstellung des Baulandbedarfes
sowie die Strategie zur Bedarfsdeckung inkl. dem Diffe-
renzplan

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Baulandbedarf für Wohnen ergibt sich anhand des Kapitels 3.1.4 und der Baulandbedarf für Arbeiten anhand des Kapitels 3.2.4.
2. Die Bedarfsdeckung für Wohnen und Arbeiten erfolgt auf Basis der im Kapitel 5.4 erläuterten Strategien.
3. Der Differenzplan (siehe Beilage 1) dient als Grundlage für die Durchführung der Umweltprüfung (vgl. Kapitel 2) und ist Basis zur Deckung des Baulandbedarfes sowie die flächenhafte Darstellung des Bedarfsdeckungsmodells (vgl. Kapitel 5.6).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 24.4.2023.

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein.

Gegenantrag zu AB 05/03/55940120201018

Der gegenständliche Amtsbericht betreffend die Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Stadt Salzburg, der die Aufstellung des Baulandbedarfes sowie Strategie zur Bedarfsdeckung inklusive dem Differenzplan beinhaltet, ist eine Fortschreibung der bisherigen intransparenten REK-Planung. Der Amtsbericht ist nicht beschlussreif, weil weder konkrete Maßnahmen und Ziele noch ein Entwicklungsplan definiert werden.

Außerdem entspricht die Ermittlung des Wohnbedarfes, der mit 7500 Wohnungen angegeben wird (Seite 15) nicht den verbindlichen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2022), das auf Seite 33 einen Bedarf für den

genannten Zeitraum bis 2044 von insgesamt 10 000 Wohnungen (plus 25% = 12 500 Wohnungen) ausweist. Aus dem Amtsbericht lässt sich auch nicht ableiten, welche unbebauten Flächen, die größer als 2000m² sind, in Hinblick auf ihre Eignung für den förderbaren Wohnbau tatsächlich geprüft wurden und welche Annahmen (GFZ; Fokus auf geförderten Mietwohnbau oder Eigentumswohnbau) den jeweiligen Flächen zugrunde gelegt worden sind. Außer Acht gelassen wurde das unter Punkt 4.4 Siedlungsentwicklung 4.4.1 Ziffer 6 angeführte Instrument der Einzelbewilligung (vertikale Mischnutzung) in Verbindung mit dem Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum.

Es wird daher **die Zurückstellung des Amtsberichtes zum Amt** beantragt,

mit dem Auftrag, in einem transparenten Prozess, in welchen sämtliche Fraktionen des Gemeinderates eingebunden sind, ein dem Parteienübereinkommen entsprechendes REK auszuarbeiten, das dem LEP 2022 entspricht und insbesondere die Anwendung der Vertragsraumordnung inklusive Einzelbewilligung (Punkt 4.4 Siedlungsentwicklung 4.4.1 Ziffer 6) vorsieht. (Beilage 8)

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von SPÖ und GR Mag. Haller

Über den Antrag des Berichterstatters.
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimmen von SPÖ und GR Mag. Haller
(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 6)

05/03/144029/2022/007
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
"Alpenstraße - Nord - 22 / E1" Franz-Hinterholzer-Kai 8 u. 8A
Gst. 10/19 u.a., KG Morzg
Beschluss durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe "Alpenstraße - Nord - 22 / E1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 für den Bereich Franz-Hinterholzer-Kai 8 u. 8A, Gst. 10/19 u.a., KG Morzg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 5.5.2023.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 8) aus dem nichtöffentlichen Teil

05/01/19702/2023/010
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Liegenschaft an der Münchner Bundesstraße
Gst 2062/3, KG Lieferung II
Errichtung einer Containeranlage für die Beherbergung
von Asylberechtigten (befristet auf 2 Jahre)
raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Aufgrund offener Fragen stellt der Berichterstatter für die SPÖ den Antrag, den Amtsbericht der Abt. 5/01 vom 17.5.2023 zu Klubberatungen zurückzustellen. (Beilage 11)

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 15 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8